

## Benutzungstarif

### Gemeinschaftszentrum Richtsberg

#### Entgelte

Räume/Nebenkosten	Preise
<b>Saal 1</b> Raumentgelt pro Tag	31,00 €
<b>Saal 2</b> Raumentgelt pro Tag	19,00 €
<b>Sitzungszimmer</b> Raumentgelt pro Tag	8,00 €
<b>Küche</b> Raumentgelt pro Tag	31,00 €
<b>Nebenkosten Saal 1</b> pro Tag	13,00 €
<b>Nebenkosten Saal 2</b> pro Tag	6,00 €
<b>Nebenkosten Sitzungszimmer</b> pro Tag	2,50 €
<b>Nebenkosten Küche</b> pro Tag	10,00 €

Die Berechnungszeiten für die Raumentgelte und Nebenkosten beginnen mit dem Aufbau und enden mit dem Abbau und dem Verlassen der Räumlichkeiten.

Nutzungszeiten (inkl. Auf- u. Abbau) mit einer Dauer bis zu 5 Stunden werden mit 50 % Ermäßigung auf die Raumentgelte und die Nebenkosten berechnet.

#### Auf- u. Abbauzeiten/Proben

Auf- und Abbauzeiten/Proben außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50 % Ermäßigung auf die Raumentgelte und die Nebenkosten berechnet.

#### Ermäßigungen

Für Familienfeiern wird eine Ermäßigung von 25 % auf die Raumentgelte gewährt. Diese Regelung gilt für alle in Marburg mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner.

Marburger Organisationen gemeinnütziger Art und Marburger Vereine können die überlassenen Versammlungsräume für Trainings- und Übungsstunden sowie eine Versammlung (Jahreshauptversammlung) jährlich kostenlos benutzen. Gleiches gilt für örtliche Jugendgruppen, die durch das Jugendamt betreut werden. Soweit gesellige Veranstaltungen und Feiern durchgeführt werden, wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Raumentgelte gewährt. Weitere Ermäßigungen werden in diesem Fall nicht gewährt.

Das volle Raumentgelt wird erhoben, wenn bei einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld oder sonstige Gelder (z. B. Spenden) erhoben werden.

Für eine Veranstaltung jährlich steht den im Stadtparlament vertretenen Parteien und Gruppierungen das Gemeinschaftszentrum Richtsberg kostenfrei zur Verfügung.

Für Ermäßigungen, die über die vorgenannten Regelungen hinausgehen und für Ermäßigungen bei anderen Veranstaltungen ist der Finanzdezernent zuständig. Anträge müssen frühzeitig, vor der Veranstaltung, schriftlich an den Finanzdezernenten gestellt werden.

### **Bestuhlung**

Die Räumlichkeiten im Gemeinschaftszentrum Richtsberg werden grundsätzlich unbestuhlt überlassen. Soweit der Mieter/die Mieterin eine Bestuhlung oder eine andere als die zum Zeitpunkt der Überlassung bestehende Bestuhlung wünscht, hat er für die notwendige Umbestuhlung selbst Sorge zu tragen. Sofern er hierzu nicht in der Lage ist, hat er die durch die Umbestuhlung entstehenden tatsächlichen Personalkosten zu tragen.

### **Personalkosten**

Hausmeister/in	pro Std.	32,00 €
----------------	----------	---------

### **Umsatzsteuer**

Entgelte für alle Leistungen werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung gilt.

### **Inkrafttreten**

Dieser Benutzungstarif tritt am 01.03.2002 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Benutzungsordnung vom 07.09.1989 außer Kraft.

Marburg, 07. Februar 2002

DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

gez.

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister

- .....
1. Veröffentlicht in der Oberhessischen Presse und in der Marburger Neuen Zeitung am 09. Februar 2002

2. Einfügen des Absatzes „Umsatzsteuer“ durch die Anpassung der gültigen Entgelt- und Gebührenregelungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Regelungen-Anpassung) der Universitätsstadt Marburg vom 6. Dezember 2022. Veröffentlicht auf der städtischen Internetseite [www.marburg.de](http://www.marburg.de) mit Hinweisbekanntmachung in der Oberhessischen Presse am 21. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023.